

Antrag der Gruppe M.R.F.**E-Fuels politisch unterstützen, Bremer Arbeitsplätze und wenigstens Verbrennungsmotoren mit CO₂-neutraler Bilanz erhalten**

Batterieelektrisch angetriebene Fahrzeuge sind von der Kraftfahrzeugsteuer befreit.

Die Energiesteuer auf Mineralöle, der die übrigen Kraftfahrzeuge unterliegen, kommt ebenfalls nicht zur Anwendung. Bei batterieelektrisch angetriebenen Lkw gilt eine Befreiung von der Mautpflicht.

Die besondere Förderwürdigkeit dieser Antriebe wird von der jeweils gesetzgebenden Mehrheit regelmäßig mit ihrer besonderen Umweltverträglichkeit begründet. Mancherorts dürfen elektrische Fahrzeuge darüber hinaus auch Fahrspuren und Parkplätze benutzen, die für den übrigen Verkehr gesperrt sind.

Antriebskonzepte, die hinsichtlich der Umweltverträglichkeit mit den Eigenschaften der batterieelektrischen Antriebe vergleichbar sind, so zum Beispiel der Betrieb von Verbrennungsmotoren mit sogenannten E-Fuels, synthetisch hergestellten Kraftstoffen unter Verwendung von CO₂, oder auch der Betrieb mit Biokraftstoffen, erfahren diese Bevorzugung derzeit nicht.

Diese Antriebsarten weisen jedoch gegenüber dem Elektroantrieb nicht nur keinerlei schlechtere Umweltbilanz auf, sie haben zusätzlich den Vorteil, bei der Versorgung der Fahrzeuge auf vorhandene Infrastruktur und heimische Rohstoffe und Erzeuger zurückgreifen zu können.

Darüber hinaus ist die Verwendung von Kraftstoffen mit klimaneutraler beziehungsweise CO₂-neutraler Bilanz geeignet, den Verbrennungsmotor und alle direkt, indirekt oder mittelbar in Zusammenhang stehenden Arbeitsplätze zu sichern und die Akzeptanz bei den Menschen herzustellen, denen die CO₂-Bilanz der Kraftfahrzeuge am Herzen liegt. Denn Verbrennungsmotoren können problemlos auch mit synthetischen Kraftstoffen CO₂-neutral betrieben werden. Insofern ist eine Gleichstellung dieser Konzepte mit dem direkten Elektroantrieb dringend geboten.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen wird aufgefordert sich im Bundesrat dafür einzusetzen, das Energiesteuergesetz (EnergieStG) so zu ändern, dass Energiesteuern auf synthetische Kraftstoffe und Biokraftstoffe künftig nur noch in der Höhe erhoben werden, wie dies für das Äquivalent in elektrischem Strom erhoben würde.
2. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen wird aufgefordert sich im Bundesrat dafür einzusetzen, das Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) so zu ändern, dass die Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge (§ 3d) analog auch für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor gilt, sofern technisch sichergestellt ist, dass diese mit synthetischen Kraftstoffen oder Biokraftstoffen betrieben werden.

3. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen wird aufgefordert sich im Bundesrat dafür einzusetzen, das Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) so zu ändern, dass die für Elektrofahrzeuge anzuwendenden Vorschriften analog auch für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor gelten, sofern technisch sichergestellt ist, dass diese mit synthetischen Kraftstoffen oder Biokraftstoffen betrieben werden.
4. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen wird aufgefordert sich im Bundesrat dafür einzusetzen, das Elektromobilitätsgesetz (EmoG) so zu ändern, dass die für Elektrofahrzeuge geltenden Erleichterungen und Befreiungen hinsichtlich der Benutzung der Straßen und Entrichtung von Gebühren auch für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor gelten, sofern sichergestellt ist, dass diese mit synthetischen Kraftstoffen oder Biokraftstoffen betrieben werden.
5. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen wird aufgefordert sich im Bundesrat dafür einzusetzen, Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor, bei denen sichergestellt ist, dass diese mit synthetischen Kraftstoffen betrieben werden, einkommensteuerrechtlich mit batterieelektrischen Fahrzeugen gleichzustellen.
6. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen wird aufgefordert sich im Bundesrat dafür einzusetzen, alle Verkehrsmittel, wie Pkw, Lkw, Lokomotiven, Flugzeuge und Schiffe, die mit synthetischen Kraftstoffen oder Biokraftstoffen betrieben werden, als NullGramm-CO₂-Fahrzeuge auf europäischer Ebene einstufen zu lassen.

Frank Magnitz, Mark Runge, Uwe Felgenträger
und Gruppe M.R.F.